

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 25. September 2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 21

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
EGR Benjamin Stock für GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
EGR Stefan Tipotsch für GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 4

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Juli 2018
- 2) Raumordnung: 110. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 1717/7 und 1717/19 KG 87122 Tux (Karina Mader und Agrargemeinschaft Hintertuxer Kuhalpe - f. Zubau beim Gemeinschaftsstall und Arrondierung)
- 3) Neubau Kindergarten Tux: Vorlage Finanzierungsangebote und Vergabe Darlehen
- 4) Bauhof Juns: Ankauf Dieselstapler f. 3,5 to Tragfähigkeit
- 5) Wassergenossenschaft Berg: Ansuchen um 6.8.2018 um einen Kostenzuschuss für die Erneuerung der Hauptwasserleitung und der Zuleitungen zu 3 Hydranten
- 6) Kommunalsteuer: Auszahlung Lehrlingsförderung 2017
- 7) Bericht des Bürgermeisters
- 8) Ausschuss für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur: Vorlage der Sitzungsprotokolle vom 8.8.2018 und 14.8.2018
- 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 24.7.2019 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Franz Erler sowie Maria Tipotsch und EGR Stefan Tipotsch haben an der Sitzung am 24.7.2018 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2018-00012) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 1.8.2018 werden vorgelegt.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt eine Arrondierung an die bestehende Sonderfläche dar. Die Widmungsfestlegung Sonderfläche standortgebunden § 43.1a mit der Bezeichnung Gemeinschaftsstall (Gs) soll an die vorliegende Grundteilung lt. Vermessung Ebenbichler ZT GmbH GZ 10904/18 vom 25.7.2018 angepasst werden.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die verkehrstechnische Erschließung sind auf Grund der Bestandsbebauung gegeben.

Das oa. Grundstück liegt t in der Blauen Vorbehaltsfläche „Sicherstellung Schutzfunktion“, weshalb von der WLVB eine Stellungnahme einzuholen war.

Diese liegt mit Schreiben vom 27.8.2018 vor und besagt, dass aus fachlicher Sicht der beantragten Änderung der Flächenwidmung zugestimmt werden kann, da es sich um die Anpassung an den derzeitigen Naturstand handelt, die Blaue Vorbehaltsfläche nur in einem geringen Ausmaß von rund 150 m² in Anspruch genommen wird und sich an der derzeitigen Situation nichts geändert, da die ausgewiesene Fläche bereits derzeit nicht mehr als Wald existiert.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 01. August 2018, mit der Planungsnummer 934-2018-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1717/7 und 1717/19 KG 87122 Tux (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück **1717/19 KG 87122 Tux**

rund 395 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeinschaftsstall

weitere Grundstück **1717/7 KG 87122 Tux**

rund 18 m²
von Freiland § 41

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeinschaftsstall

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmig Beschlussfassung.

Zu Punkt 3)

Zur Teilfinanzierung des Neubaus des Kindergartens ist die Aufnahme eines Fremdmitteldarlehens in Höhe von EUR 2,300.000,00 vorgesehen.

Nach der Ausschreibung durch die Gemnova (zuständig dort: DI Alexander Gostner) werden 4 Angebote vorgelegt (Sparkasse Schwaz, Raiffeisen Kommunal Tirol, Hypo Tirol Bank und Volksbank Tirol).

Der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan für den Neubau des Kindergartens wurde am 15.1.2018 im Rahmen des Beschlusses über den Haushaltsvoranschlag gefasst. Darin enthalten die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 2,300.000,00.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Nach der Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse Schwaz zu den Konditionen des Angebotes vom 30.7.2018 wie folgt:

Darlehenshöhe:	EUR 2,300.000,00
Laufzeit:	20 Jahre
Ausnützung:	01.09.2018
Verwendungszweck:	Kindergartenneubau Tux
Bearbeitungsgebühr:	keine
Kontoführungsgebühr:	keine
Rückzahlung:	Vierteljährliche Kapitalraten jeweils per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12., erstmals am 31.12.2019 Bei variablem Zinsindikator ist die Kündigung des gesamten Darlehenslehens unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode sowie jederzeitige vorzeitige Rückzahlungen seitens des Darlehensnehmers betragsmäßig unbegrenzt ohne Verrechnung von Gebühren, Pönalen oder sonstigen Spesen (Spesenfrei) möglich.
Zinsentageberechnung:	kalendermäßig/360
Zinsenverrechnung:	Die Zinsen sind zu den vierteljährlichen Abschlussterminen - per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. j.J. - separat zu begleichen.
Konditionengestaltung:	Basis 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,59 % Aufschlag und ohne Rundung Zinssatz aktuell per 30.07.2018: 0,27 % (Tageswert per 27.07.2018: -0,320 %)
Sicherstellung:	Blanko bzw. - Aufsichtsbehördliche Genehmigung - Auszug Protokoll Gemeinderatssitzung

Zu Punkt 4)

Der Bürgermeister berichtet über die Mängel beim Stapler (Baujahr 1991), eine Reparatur (Diesel-tank leck, wurde durch einen Zusatztank außen ersetzt, die Hydraulikanlage macht Probleme, der Betrieb dadurch nicht mehr sicher, die jährliche Überprüfung durch den TÜV für heuer nicht mehr durchgeführt) nicht mehr rentabel. Der neue Stapler verfügt über eine Tragfähigkeit von 3,5 to (1 to mehr wie der alte Stapler)

Es wurde 2 Angebote eingeholt, die lt. Auskunft von Bauhofleiter Stefan Wechselberger als gleichwertig zu werten sind.

Angebot Fa. Pfitscher Staplertechnik, Frastanz: € 25.370,-- netto
inkl. Rücknahme Altgerät, Lieferzeit: sofort, Lieferung frei Haus

Angebot Fa. Jungheinrich, Dornbirn: € 24.150,-- netto
mit Wetterschutzkabine, inkl. Rücknahme Altgerät, Lieferzeit: dzt. 11 Wochen, frei Haus

Für GR Egger sind noch einige wichtige Fragen (z.B. 2,5 to würden reichen, Straßenzulassung, Akkubetrieb, weitere Angebote anderer bekannter Anbieter) offen, weshalb die Kaufentscheidung vertagt werden soll.

Egger erklärt sich bereit, dies zusammen mit BHL Wechselberger zu tun, weshalb dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

Zu Punkt 5)

Das Schreiben der Wassergenossenschaft Berg, vertreten durch Obmann Hermann Gredler, vom 6.8.2018 um einen angemessenen Kostenzuschuss wird verlesen. Auf Grund der immer häufiger auftretenden Leitungsbrüche müssen die Hauptleitung aus 1962 und Eternit bestehend, die Zuleitung zu 3 Hydranten samt den Hydranten saniert, d.h. ausgetauscht werden. Die Kosten werden mit ca. 82.000,00 € angegeben.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Die Kosten für die 3 Hydranten sind, falls diese erneuert werden müssen, zu 100 % (die Löschwasserversorgung ist Aufgabe der Gemeinde) von der Gemeinde zu übernehmen.

Nach der Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, der WG Berg für die Sanierungsmaßnahmen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 15.000,00 zu gewähren.

Zu Punkt 6)

Die Aufstellung betr. die Kommunalsteuerbefreiung (Lehrlingsförderung) für das Jahr 2017 für jene Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, (lt. GR-Beschluss vom 9.12.1996) wird vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Förderfälle beläuft sich für 2017 für 9 Betriebe auf € 3.711,39.

Zur Information: Die Gemeinde hat seit Beginn (1997) € 218.564,00 als Lehrlingsförderung an die Betriebe erstattet.

Wie bekannt, wurde die Lehrlingsförderung mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2017 mit 1.1.2018 eingestellt.

Einstimmiger Beschluss:

Die vorgelegte Aufstellung wird zur Kenntnis genommen und die Rückerstattung der Förderbeträge beschlossen.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungszahlen - Juli 2018: 76.203 +0,91% / August 2018: 73.727 -4,92% - mit dem Hinweis, dass 2 große Hotels wegen Bauarbeiten geschlossen hatten

Personalangelegenheiten:

Gemeindesekretär Franz Erler wird im Mai 2019 65 und geht mit 30.6.2019 in Pension - Alfred Bidner wird ihm nachfolgen (ab 1.1.2019 zwecks Einarbeitung)

Josef Kreidl geht mit 31.12.2018 in Pension - Pascal Neyer wird ihm nachfolgen (Nov. 2018)

Entwässerung Oberflächenwässer Hintertux Talschluss - schwierige Baustelle auf Grund des hohen Grundwasserspiegels mit sehr aufwendiger Wasserhaltung und Kostenerhöhung um rd. 60.000 EURO

Bgm. war am 20.9.2018 in Angelegenheit Vergabe Sanitärarbeiten beim Kindergarten beim Landesverwaltungsgericht - geklagt hat die Fa. Eberharter aus Mayrhofen - die Entscheidung wurde vertagt

Gemeindeversammlung am 2.9.2018 mit 50 Zuhörer

Zu Punkt 8)

Die beiden Protokolle von den Sitzungen am 8.8. und 14.8.2018 werden von der Vorsitzenden, Frau Alexandra Peer, vorgetragen.

Projekt Familienfreundliche Gemeinde:

Die Bildung der Projektgruppen ist erfolgt und das Projekt wurde in der Gemeindeversammlung am 2. September vorgestellt.

Für die Erhebung des IST-Zustandes wurde ein umfangreicher Fragenkatalog ausgearbeitet und dieser mit der Pratinge und über den Kindergarten und den Schulen verteilt. Der Fragebogen kann auch von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Kreuzigungsgruppe Hintertux:

Die Renovierung kostet rd. 4.800,00 EURO netto. Beim Land und dem Bundesdenkmalamt wurde um eine Förderung angesucht.

Weiters:

Die Geschwindigkeitsmessungen an der L6 im Schulbereich sind sehr wirksam. Es sollen weitere Messgeräte aufgestellt werden.

Das Thema Jugendraum wird nach der Beendigung der Bauarbeiten für den neuen Kindergarten weiter verfolgt.

Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9)

Wortmeldungen:

Alexandra Peer: Essen auf Räder kann starten - Essgeschirr zahlt der Tuxer Vorsorgefonds - es bräuchte noch freiwillige Fahrer

Walter Bertoni: Das Sommerprogramm mit Teilnahme von 124 Kinder und vielen Vereinen ist sehr gut angekommen - die Vertreter der Vereine und Personen werden zu einer Nachbesprechung und einem „Würstl“ eingeladen

Franz Erler: Gestaltung Engstelle Nenner - abgesenkter Gehsteig?

Bgm: Ausführung wird mit Hollaus Günther vom BBA IbK näher besprochen - die in die Straße hineinragenden Äste der Lärchbäume gehörten entfernt - mit dem Grundbesitzer vorher reden

Josef Scheurer: Liegt Gutachten i.n.n. Niklasbach/Schöneben vor? (noch nicht) und Stand Breitbanderschließung Schöneben

Alfred Pertl: für den Lader sollte eine Gabel angeschafft werden

Maria Tipotsch: Seit 1 Monat ist in Madseit das Festnetz defekt - gestern hat die A1 den Fehler zumindest für einen Teil der Telefonteilnehmer beheben können - die Fehlersuche geht weiter

Hermann Egger: Bushütte Madseit - nach langen Hin und Her stellt sich eine Lösung mittels Gitterrost € 1.850,-- netto und € 430,-- für Montage (Angebot Landmaschinen Eberharter) als einzig vernünftige Lösung dar - allerdings hat die Firma derzeit keine Zeit - es folgt eine weitere Beratung und Abklärung im Wegausschuss

Das IB Hirschhuber wurde mit der Grundlagenerhebung für die Ausarbeitung einer Verordnung für die Begegnungszone in Lanersbach und der Begutachtung der Fußgängerübergänge in Tux (die Überprüfung hat die BH Schwaz angeordnet) beauftragt - er kommt demnächst nach Tux - die Angelegenheit wird Wegausschuss beraten und die weitere Vorgangsweise von diesem festgelegt werden

Punkt 8) wurde einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: